

Eutin, den 09.02.2017

Liebe Eltern,

vielleicht haben Sie schon die neueste Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz (KMK) aller Länder gelesen oder von ihr gehört. Darin befanden die Bildungsminister unserer Bundesländer verkürzt gesagt, dass es in Deutschland einer besonderen Förderung hinsichtlich digitaler Medien bedürfe. (Ich habe mir die Erkenntnisse der KMK hier heruntergeladen: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung\\_digitale\\_Welt\\_Webversion.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Bildung_digitale_Welt_Webversion.pdf), Zugriff: 31.01.2017).

Da ich Ihrem Kind ermöglichen möchte, die eigene mediale/digitale Kompetenz zu schulen und im Rahmen eines Schulprojektes für unseren Englischunterricht selbst ein Weblog (sozusagen ein digitales Tagebuch) zu schreiben, möchte ich Sie als Erziehungsberechtigte um Ihr Einverständnis dazu bitten, Ihre Tochter oder Ihren Sohn "bloggen" (also dieses Tagebuch schreiben) zu lassen.

Folgende Vereinbarungen, von denen ich denke, dass Sie sie teilen, sind mir (aufgrund der aktuellen Rechtslage) dabei wichtig:

- Ihr Kind veröffentlicht keine persönlichen Daten (dazu gehört der Klarname, allzu Persönliches sowie Bildmaterial der eigenen Person)
- Ihr Sohn/Ihre Tochter beachtet das Urheberrecht. (Er/Sie wird zu Beginn der Unterrichtseinheit über das Urheberrecht und dessen Umfang durch mich informiert.)
- Obwohl eine Impressumspflicht dann nicht besteht, wenn ein Weblog (kurz: Blog) ausdrücklich nur privat und nicht gewerblich verwendet wird, wird Ihr Kind - zumindest für die Dauer des Projektes - ein Impressum anlegen (in welchem ein sogenannter "Nickname" (Spitzname) verwendet wird; zudem wird mein Name als Lehrer und der Schulname dort eingetragen). Nach Projektbeendigung kann das Weblog weitergeführt werden, mein Name sowie der Schulname sind dann aber aus dem Impressum zu entfernen. Das Weblog lässt sich allerdings auch löschen, so dass es für die Weltöffentlichkeit nicht länger zur Verfügung steht.

Vorgenannte Punkte sind lediglich aufgrund rechtlicher Anforderungen notwendig. Sollten sich diese Anforderungen für Sie kritisch anhören, biete ich Ihnen an, mich gern per Email oder telefonisch zu erreichen:

*Michael Stammeier*  
*Email: [stammeier@bs-eutin.de](mailto:stammeier@bs-eutin.de)*  
*Telefon: 0152-33690054*

Um Ihrem Sohn/Ihrer Tochter das Bloggen zu ermöglichen, füllen Sie bitte die Einverständniserklärung auf der nächsten Seite aus.

## **Einverständniserklärung Blogging-Projekt**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn

---

im Rahmen eines Schulprojektes im Kurs *GF16en2 (Englisch 11. Jg., Berufliches Gymnasium)* ein Weblog führt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)